

2.6 Umweltaudits / Umweltmanagement-Review

2.6.1 Ziel / Zweck

Mit regelmäßig stattfindenden Umweltaudits werden die von der Universität Bremen verursachten direkten und indirekten Umwelteinwirkungen, die Wirksamkeit und Anwendbarkeit des Umweltmanagementsystems, die Einhaltung der Regelungen des Umwelthandbuchs sowie die Erreichung der Ziele im Umweltprogramm überprüft. Die Umweltaudits dienen dazu, bewertbare Grundlagen für das Umweltmanagement-Review zur Verfügung zu stellen. Im Umweltmanagement-Review bewertet der UMS-Verantwortliche die Ergebnisse aus den Umweltaudits und zieht damit die notwendigen Schlussfolgerungen, um das Umweltmanagementsystem den aktuellen Entwicklungen und den sich veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und die ständige Fortentwicklung des Umweltmanagementsystems im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sicherzustellen. Gleichzeitig dienen die Ergebnisse der Umweltaudits und des Umweltmanagement-Reviews als Basis für das jährliche Zwischenaudit und die Rezertifizierung (alle drei Jahre), die durch einen unabhängigen und externen Umweltgutachter durchgeführt werden.

2.6.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen

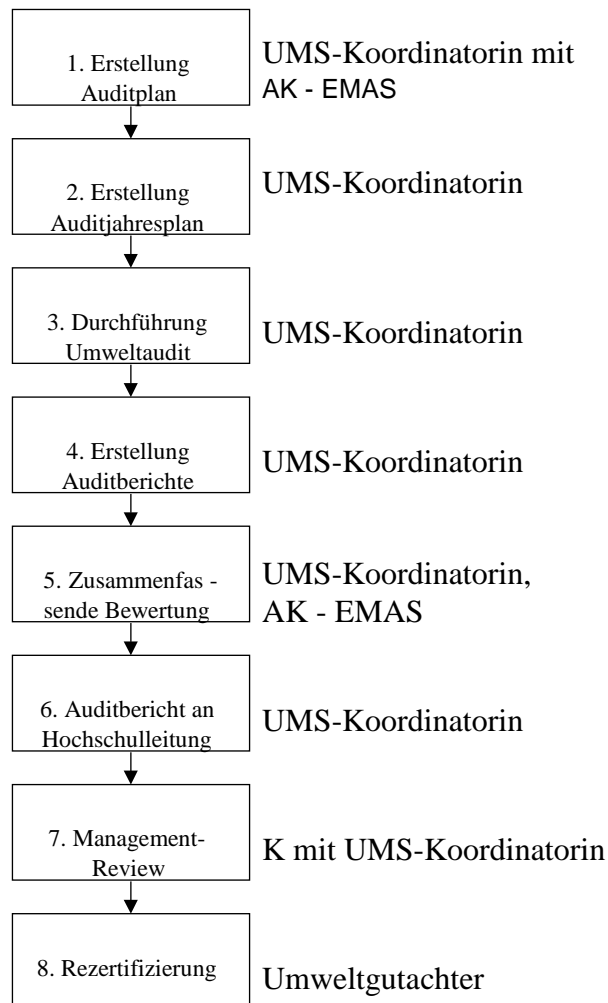
- Reviews: Verantwortlich: K; Teilnahme und Dokumentation: UMS-Koordinatorin
- Audit-Gesamtbewertung: UMS-Koordinatoren, AK – EMAS
- Audit-Einzelbewertung: UMS-Koordinatoren
- Auditplanung, -organisation und -dokumentation: UMS-Koordinatorin
- Auditdurchführung: Umweltauditor(inn)en
- Wiederholungsaudit/Rezertifizierung: Umweltgutachter

2.6.3 Interne und externe Vorgaben

- EMAS - Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (<http://www.emas.de/rechtliche-grundlagen/europa/>)
- DIN EN ISO 19011 Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen
- "Leitfaden zur Begutachtung und Gültigkeitserklärung sowie zur Häufigkeit der Umweltbetriebsprüfung" in Entscheidung Nr. 2001/681/EG vom 7. September 2001 <http://www.uga.de/?warp=emas>
- "Leitfaden für die Ermittlung von Umweltaspekten und die Bewertung ihrer Wesentlichkeit" in Empfehlung Nr. 2001/680/EG vom 7. September 2001 <http://www.uga.de/?warp=emas>

2.6.4 Ablauf

- Ein Auditzyklus umfasst drei Jahre. Innerhalb eines Auditzyklus werden alle Einrichtungen und umweltrelevanten Bereiche mindestens einmal auditiert. Hierzu wird ein Auditplan erstellt
- Jedes Jahr wird ein Auditjahresplan erstellt, in dem die in diesem Jahr zu Auditierenden Einrichtungen und Bereiche definiert sind. Die Festlegung der Audittermine findet in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung oder dem zu auditierenden Bereich statt.
- Ein Umweltaudit umfasst - abhängig von seiner konkreten Zielsetzung - alle mit dem Auditziel verbundenen umweltrelevanten Aspekte, die sich sowohl aus direkten als auch aus indirekten Umwelteinwirkungen sowie aus der Anwendung des Umweltmanagementsystems ergeben.
- Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften gelegt
-



- Die Ergebnisse von Umweltaudits zu den durch die Aktivitäten an der Universität Bremen verursachten direkten und indirekten Umwelteinwirkungen werden dokumentiert und in einem Bewertungssystem bzgl. ihrer Wesentlichkeit bewertet. Als Bewertungssystem dient die "Bewertungsmatrix zur Bestimmung wesentlicher Umweltaspekte" (Anlage 2.6.8).
- Die Ergebnisse von Umweltaudits zur der Anwendung des Umweltmanagementsystems, des Umwelthandbuchs und des Umweltprogramms werden dokumentiert und in einem Bewertungssystem bewertet, das abhängig von den Ergebnissen mindestens die folgenden Unterscheidungen definiert:

kein Handlungsbedarf: Die Auditergebnisse entsprechen im vollen Umfang den Anforderungen des Umweltmanagementsystems, den Regelungen des Umwelthandbuchs und den Zielen des Umweltprogramms.

kleiner Handlungsbedarf (Beobachtungstatbestände): Es werden kleinere Abweichungen von den Anforderungen des Umweltmanagementsystems, den Regelungen des Umwelthandbuchs und den Zielen des Umweltprogramms festgestellt, die behoben werden sollten.

mittlerer Handlungsbedarf (Verbesserungspunkte): Es sind Abweichungen von den Anforderungen des Umweltmanagementsystems, den Regelungen des Umwelthandbuchs und den Zielen des Umweltprogramms vorzufinden, die behoben werden müssen. Dies wird spätestens im folgenden Jahr überprüft.

großer/dringender Handlungsbedarf: Es sind größere Abweichungen von den Anforderungen des Umweltmanagementsystems, den Regelungen des Umwelthandbuchs und den Zielen des Umweltprogramms vorzufinden, die umgehend behoben werden müssen. Dies wird nach Fristsetzung in einem Folgeaudit überprüft.

- Umweltmanagement-Reviews finden einmal jährlich statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert.
- In einem Folgeaudit überprüft ein unabhängiger Umweltgutachter jährlich die Anwendung des Umweltmanagementsystems und die Übereinstimmung mit EMAS. Alle drei Jahre findet durch den Umweltgutachter ein Rezertifizierung (Revalidierung) statt.

2.6.5 Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte

Die Ergebnisse dezentral durchgeführter Umweltaudits oder dezentraler UMS-Reviews können für das UMS-Review übernommen werden. Der Organisationsbereich Abfallentsorgung wird als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb mit ihrem Zertifikat in das UMS-Review aufgenommen.

2.6.6 Weitere Informationen und Unterlagen

- VA 2.3 Umweltmanagementsystem
- VA 2.4 Umwelthandbuch
- VA 3.14 Unterweisungen / Schulungen
- Liste der Umweltauditor(inn)en (4.4)
- Bericht zum Umweltaudit an der Universität Bremen vom 28.03.03
- Bewertungsmatrix zur Bestimmung wesentlicher Umweltaspekte (Anlagen 2.6.8 und 2.6.9)

2.6.7 Besonderheiten

Die Ergebnisse anderer unabhängiger Überprüfungen (Begehungen durch die FaSi und den Betriebsarzt, Gefährdungsbeurteilungen, Überprüfungen durch Überwachungsorganisationen etc.) können für das UMS-Review übernommen werden.

2.6.9 Anlage: Erläuterungen zur Bewertungsmatrix¹

Folgende, bei der Umwelt(betriebs-)prüfung festgestellten Umweltaspekte sind einer Bewertung hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu unterziehen:

- Beschaffung,
- Vertragsgestaltung,
- Verkehr und Transport,
- Lagerung,
- Betrieb von umweltrelevanten Anlagen und Prozessen,
- unsachgemäßer Betrieb von Anlagen und Prozessen (hinsichtlich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Arbeitssicherheit);
- mögliche Notfälle, Störfälle, Unfälle
- Stoffe, Energie und Emissionen sofern diese von der Universität Bremen beeinflusst werden können:
 - Wertstoffe, Restmüll, Sonderabfälle,
 - Wasser / Abwasser,
 - Emissionen,
 - Elektro-, Wärme- und Kälteenergieeinsatz,
 - Einsatz von Gefahrstoffen,
 - Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
 - Einsatz von Büromaterialien,
 - Verpackungen.

Die Umweltaspekte sind anhand der folgenden Kriterien zu bewerten:

- Umweltgefährdungspotential, Risikopotential sowie Anfälligkeit der lokalen, regionalen und globalen Umwelt (qualitative Parameter der Umweltauswirkung); dazu zählen bspw.:
 - Belastung der Umweltmedien Boden, Luft, Wasser durch einzelne, mit dem Umweltaspekt verbundene chemische Stoffe (Trägerfunktion der Umwelt)
 - geographische Auswirkungen (lokal, regional, global),
 - temporäre Auswirkungen (lang-, mittel-, kurzanhaltende Belastung);
 - potentielle Auswirkungen und Umweltrisiken im Schadensfall sowie bei Stör- und Unfällen
- Ausmaß, Anzahl, Häufigkeit und Behebbarkeit des Aspektes oder der Auswirkung (quantitative Parameter der Umweltauswirkung), bspw.:
 - Inanspruchnahme der Umwelt bei der Entnahme / Gewinnung von Rohstoffen / Energie (Versorgungsfunktion der Umwelt);
- Vorliegen und Anforderungen einschlägiger Umweltbestimmungen (einzuhaltende rechtliche Bestimmungen zum Umweltaspekt);
- Bedeutung für die interessierten Kreise und die Beschäftigten der Organisation (Einschätzung des Umweltaspektes durch externe Anspruchsgruppen).

¹ Das Verfahren entstammt dem Umwelthandbuch der TU Dresden und wurde dort auch erfolgreich angewandt (www.tu-dresden.de/emas).

Schlüsselkriterium ist die Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen. Wird eine Nichteinhaltung festgestellt, ergibt sich unabhängig von einer Bewertung des Umweltaspektes ein sofortiger Handlungsbedarf.

Als Methode zur Bewertung der Umweltaspekte wird die Einstufung innerhalb der aufgeführten Kriterien anhand der ABC-Analyse vorgenommen.

Die folgende Tabelle soll durch die Vorgabe einiger Beispiele die Einstufung erleichtern:

Kriterium	A - Einstufung	B - Einstufung	C - Einstufung
1. Qualitative Parameter der Umweltauswirkung	hohes Schädigungs- und/oder Risikopotential: hohe Schädigung von Boden, Luft, Wasser, globallanganhaltende Auswirkungen	mittleres Schädigungs- und/oder Risikopotential: mittlere Schädigung von Boden, Luft, Wasser, regionalmittelanhaltende Auswirkungen	niedriges/kein Schädigungs- und/oder Risikopotential: geringe Schädigung von Boden, Luft, Wasser, lokalkurzanhaltende Auswirkungen
2. Quantitative Parameter der Umweltauswirkung	hohe Mengen/Anzahl des Umweltaspektes, Grenzwerte nicht eingehalten, hoher Ressourcenverbrauch	mittlere Mengen/Anzahl des Umweltaspektes, Grenzwerte eingehalten, mittlerer Ressourcenverbrauch	niedrige Mengen/Anzahl des Umweltaspektes, keine Grenzwerte vorgegeben, geringer Ressourcenverbrauch
3. Einzuhaltende rechtliche Bestimmungen zum Umweltaspekt	Anforderungen durch rechtliche Rahmenbedingungen hoch	Anforderungen durch rechtliche Rahmenbedingungen mittel	Anforderungen durch rechtliche Rahmenbedingungen gering
4. Einschätzung des Umweltaspektes durch externe Anspruchsgruppen	hoch	mittel	gering / nicht vorhanden
Gewichtung	3	1	0

Für die Bewertung ist das Formblatt in Anlage 2.6.8 zu verwenden.

Nach der durchgeführten Bewertung der einzelnen Umweltaspekte werden die gewichteten Ergebnisse der Einstufungen in die vier Kriterien für jeden Umweltaspekt zu einer Gesamtbewertung addiert.

Mit „**wesentlich**“ werden diejenigen Umweltaspekte beurteilt, die in mindestens zwei Kriterien mit **A** beurteilt wurden (Gesamtbewertung > 6).